

Stadt Hildburghausen

27.08.2014

Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

Beschlusnummer:

050/2014

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Deckert
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	03.09.2014	Ja:5 Nein:- Enth.: 1
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	09.09.2014	Ja:7 Nein:- Enth.:-
Stadtrat	öffentlich	17.09.2014	Ja: 17 Nein: 0 Enth.: 5

Bezeichnung der Vorlage:

Jahresantrag 2015 im Bund-Länderprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz" als Bestandteil der Gesamtstädtebauförderung

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt den Jahresantrag 2015 im Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ in Höhe von 2.141.000,00 € inkl. 404.000,00 € Stadtanteil. Dieser Antrag ist Bestandteil der Gesamtmaßnahme Städtebauförderung in Höhe von 2.416.000,00 € inkl. 495.660,00 € Stadtanteil. Einschließlich der erforderlichen Vorfinanzierung aufgrund der prozentualen Auszahlungen von Fördermitteln entsprechend LHO erfordert dies eine Gesamtplanungsgröße von 2.205.010,00 € im HH-Plan 2015 als Stadtanteil.

gez.

Bürgermeister
Obst

gez.

zust. Amtsleiter
Olaf Schulz

gez.

Kämmerei
Lissy Carl-Schumann

gez.

Justiziar
Wolfgang Schwarz

Begründung:

Für den Jahresantrag im Jahr 2015 im Bund- Länder- Programm sind entsprechend Prioritätenliste und der Notwendigkeit kommunale und private Maßnahmen aufgenommen worden. Diese Maßnahmen weisen ein Gesamtvolumen von 2.141.000,00 € incl. einen städtischen Anteil von 404.000,00 € auf.

Die Förderung beträgt 80 %, der Stadtanteil 20%.

Im Jahr 2015 muss die Stadt zur Realisierung der Maßnahmen in diesem Programm einschl. der Vorfinanzierung, aufgrund der prozentualen Auszahlung von Fördermitteln auf fünf Jahre verteilt, entsprechend der Landeshaushaltsordnung (LHO) einen Stadtanteil von 1.939.200,00 € in den Haushalt einplanen.

Dieses Programm ist Bestandteil des Gesamtstädtebauförderrahmens 2015 der Stadt. Für den Gesamtförderrahmen muss die Stadt bei Addition aller Förderprogramme und unter Beachtung der Vorfinanzierung im Jahr 2015 einen Stadtanteil von 2.205.010,00 € aufbringen.

Der Stadtanteil hat sich auf Grund der Absenkung der Fördersätze in den einzelnen Förderprogrammen erhöht.

Die Fördermittel werden gemäß der Landeshaushaltsordnung des Freistaates Thüringen im Bund- Länder- Programm über fünf Jahre prozentual gestaffelt (5, 25, 35, 20, 15 %) ausgezahlt.

Die Stadträte mögen genau abwägen und beraten, welche Maßnahmen in den Jahresantrag für "Städtebaulicher Denkmalschutz" 2015 aufgenommen werden sollen.

Die Einzelbeantragung der Maßnahmen erfolgt nach Einzelbeschluss des Stadtrates entsprechend den Förderkriterien durch das Fachamt der Stadtverwaltung beim Thür. Landesverwaltungsamt.

Es ist davon auszugehen, dass Einzelmaßnahmen bei Wegfall der Förderkriterien aus dem Programm gestrichen und andere ihrer Dringlichkeit entsprechend aufgenommen werden können.

Das Thür. Landesverwaltungsamt entscheidet in jedem Fall erst nach Eingang des Einzelantrages.

Die Realisierung der entsprechenden Maßnahmen ist abhängig von der Mittelbereitstellung im HH- Plan 2015 ff..

Finanzielle Auswirkungen:

Die im Maßnahmenplan genannten Vorhaben müssen vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates im HH- Plan 2015 der Stadt geordnet werden.

Anlagen:

- Deckblatt und Maßnahmenplan im Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ 2015

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst

Amt 20

Büro 01

Amt 60

